

## **Newsletter der Bundesministerin für Frauen und öffentlichen Dienst**

Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld – ein Meilenstein in der Frauenpolitik ist geschafft

*„Heute ist ein Tag großer Freude. Die endgültige Einigung zum einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld und zum Zuschuss für einkommensschwache Familie steht. Damit wird das Kinderbetreuungsgeld wie geplant am 1. Jänner 2010 starten“*  
(Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek)

Mit dem neuen Kindergeld bieten wir den Eltern ein zusätzliches – ein viertes - Angebot. Die drei bisherigen Möglichkeiten bleiben bestehen. Das ist ein Meilenstein in der Frauenpolitik.

Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld ist ein gutes Angebot an jene Frauen, die rasch wieder in den Beruf einsteigen wollen. Es ist aber vor allem ein attraktives Angebot an die Väter, bei ihrem Kind zuhause zu bleiben. Der finanzielle Anreiz, in Karenz zu gehen, ist mit dem einkommensabhängigen Kindergeld sehr hoch. Das Argument vieler Familien, der Vater könne aus finanziellen Gründen nicht in Karenz gehen, zählt damit nicht mehr.

Auch für armutsgefährdete Alleinerziehende ist eine gute Lösung zustande gekommen. Denn gerade die alleinerziehenden Mütter und Väter gebührt unser größtmöglicher Respekt und sie haben die bestmögliche Unterstützung verdient. Alleinerziehende, die mit weniger als 1.200 Euro monatlich auskommen müssen und einen Antrag auf Unterhalt bei Gericht gestellt haben, können in Zukunft 2 Monate länger Kindergeld beziehen - egal welche Variante Kindergeld sie wählen.

Bis zuletzt hat sich Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek noch dafür eingesetzt, dass der bestehende Zuschuss für die einkommensschwachen Familien nicht gestrichen wird. Die schwierigen Verhandlungen haben sich ausgezahlt. Einkommensschwache Familien und Alleinerziehende können auch in Zukunft einen Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld beziehen. Um Zuschuss zu beziehen, wird strenger kontrolliert. Aber er muss im Nachhinein nicht mehr zurückgezahlt werden.

### **Die Details zum einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld**

- Zusätzliches Angebot: Ab 1. Jänner 2010 können Eltern aus 4 Varianten Kinderbetreuungsgeld auswählen.
- Bezugsdauer: 14 Monate, wenn beide Eltern beim Kind zuhause bleiben (zumindest 2 Monate für einen Elternteil)
- Es werden 80 Prozent des letzten Netto-Einkommens ausbezahlt - aber mindestens 1.000 Euro und maximal 2.000 Euro

## **Verbesserungen beim Kinderbetreuungsgeld insgesamt**

- Längere Bezugsdauer für Alleinerziehende: AlleinerzieherInnen, die ein Einkommen von unter 1.200 Euro haben und einen Antrag auf Unterhalt bei Gericht gestellt haben, können das Kinderbetreuungsgeld zwei Monate länger beziehen – egal, welche Variante sie wählen. Zum Einkommen von 1.200 Euro zählen: Erwerbseinkommen, Pensionen, Arbeitslosengeld und einkommensähnliche Bundes- und Landesbeihilfen und Zuschüsse wie etwa die Sozialhilfe. Auch jene Elternteile, bei denen der Partner verstorben, in Haft oder schwerer erkrankt ist sowie jene Elternteile, die eine Wegweisung gegen den Partner beantragt haben oder die in einem Frauenhaus aufhältig sind, haben die Möglichkeit, das Kindergeld 2 Monate zu bekommen.
- Flexibilisierung der bisherigen Zuverdienstgrenze: In Zukunft gibt es beim Zuverdienst auch verschiedene Wahlmöglichkeiten. Eltern können schon jetzt 16.200 Euro jährlich zum Kinderbetreuungsgeld dazu verdienen. Diese Grenze bleibt bestehen. Ein zusätzliches Angebot wird allerdings geschaffen. Eltern können in Zukunft bis zu 60 Prozent ihres bisherigen Einkommens zusätzlich zum Kinderbetreuungsgeld dazu verdienen. Damit können besser Verdienende früher mit einer höheren Stundenanzahl wieder einsteigen.
- Erhöhung der Mehrkindzuschläge: Derzeit erhalten die BezieherInnen des Kinderbetreuungsgeldes bei Zwillings- oder Mehrlingsgeburten für das erste Kind das Kinderbetreuungsgeld und für die weiteren Kinder 7,26 Euro pro Tag, unabhängig davon, welche Variante sie gewählt haben. Ab 1.1.2010 wird der Mehrkindzuschlag auf 50 Prozent je Mehrlingskind angehoben.

## **Die Details zum Kindergeldzuschuss NEU**

- Der Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld wird zu einer Beihilfe und kann von einkommensschwachen Familien und Alleinerziehenden beantragt werden.
- Die Beihilfe beträgt monatlich 180 Euro.
- Die Beihilfe wird als Überbrückungshilfe für ein Jahr gewährt.
- Alleinerziehende dürfen bis zur Geringfügigkeitsgrenze (357,74 Euro monatlich) dazuverdienen.
- Bei einkommensschwachen Familien darf der Elternteil, der Kindergeld bezieht, bis zur Geringfügigkeitsgrenze (357,74 Euro monatlich) dazuverdienen, für den zweiten Elternteil gilt eine jährliche Einkommensgrenze von 16.200 Euro jährlich (1.035 Euro monatlich).
- Wenn der Zuschuss gewährt wird, muss er nicht mehr zurückgezahlt werden. Es sei denn, die Einkommenssituation ändert sich während der Zuschuss bezogen wird, wie das auch bei allen anderen Sozialleistungen der Fall ist.

**Um sich vom Newsletter abzumelden, senden Sie bitte eine Antwort mit "unsubscribe" an die Absenderadresse**